

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden November-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Dezember-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide auch im Interesse der Gemeinden gefällt werden.

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Umgang mit Crack (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag für dringlich und erheblich zu erklären.

2023 berichteten zahlreiche Schweizer Städte – darunter Solothurn – von wachsenden Crack-Problemen und einer sichtbaren offenen Drogenszene im öffentlichen Raum. Solothurn hat insbesondere in den letzten zwei Jahren eine Zunahme des Crack-Konsums erlebt, was die Sicherheit im öffentlichen Raum beeinträchtigt und die Behörden zum Handeln zwingt. Es zeigt sich, dass die bisherigen für Menschen mit illegalem Substanzkonsum erfolgreichen Massnahmen nicht ausreichen, um mit den Herausforderungen des verstärkten Crack-Konsums umgehen zu können.

Eine grosse Herausforderung bei der Umsetzung von Massnahmen bildet die Finanzierung von suchtpolitischen Massnahmen. Seit 2024 werden zusätzliche Sicherheitsmassnahmen der Suchthilfeorganisationen durch den „Sicherheitsfranken“ durch die Gemeinden im Rahmen der Finanzierung der Suchthilfeorganisationen finanziert. Statt während der zwei Jahre einen umfassenden Massnahmenplan zu entwickeln, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden, blieben die Suchthilfeorganisationen, Städte und Sozialregionen sich selbst überlassen. Eine wirkungsvolle Lösung braucht entsprechende Rahmenbedingungen, welche die Verantwortung, Umsetzung und Finanzierung der suchtpolitischen Massnahmen klar regelt.

Gemäss Sozialgesetz ist das Thema Sucht Aufgabe der Gemeinden. Bei der aktuellen Situation aufgrund des massiv gestiegenen Crack-Konsums in den letzten paar Jahren, geht es aber nicht mehr alleine um das Thema Sucht. Es geht vielmehr um die öffentliche Sicherheit, um Drogenhandel, um Beschaffungskriminalität und um Wohnungs- und Obdachlosigkeit. In dieser Situation kann der Kanton nicht einfach die Hände in den Schoss legen und auf die Zuständigkeit der Gemeinden verweisen. Denn durch zahlreiche mögliche Massnahmen (Obdach, längere Öffnungszeiten der Kontakt- & Anlaufstellen, mehr aufsuchende Sozialarbeit etc.) wird der öffentliche Raum und somit auch die Polizei entlastet. Dadurch wird auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhöht. Deshalb muss der Kanton jetzt Verantwortung und Führung übernehmen.

A0046/2025

Auftrag Daniel Urech (Grüne, Dornach): Akut- und Übergangspflege tatsächlich umsetzen (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag für erheblich zu erklären.

Nach der Diskussion der Zuständigkeiten im Bereich der Akut- und Übergangspflege hat der VSEG-Vorstand beschlossen, über die Gemeindevertreter im Kantonsrat den Regierungsrat zu beauftragen, die Akut- und Übergangspflege als kantonale Aufgabe anzuerkennen und nach den rechtlichen Bestimmungen auch umzusetzen. Ein externes unabhängiges Gutachten zeigt auf, dass sich hier der Kanton ungerechtfertigterweise und auch nicht gesetzestreu verhalten hat. Es kann nicht sein, dass jahrelang eine bundesrechtlich geregelte Leistungsfinanzierungsregelung (Akut- und Übergangspflegeregelung/Spitalfinanzierung) wissentlich falsch und zu Lasten eines anderen Kostenträgers (Einwohnergemeinden) durch den Kanton angewendet und vollzogen wurde.

Es werden immer mehr komplexe Fälle aus dem Spital entlassen. Hier müssen die Spitex-Organisationen mithelfen, dass die Akut- und Übergangspflege verordnet wird. Auch die soH ist dazu zu verpflichtet, dass die gültige Gesetzgebung eingehalten wird. Die bestehende AÜP-Verordnung darf nicht ausser Kraft gesetzt werden, wie dies die Regierung gerne hätte.

A0115/2025

Auftrag Bildungs- und Kulturkommission: Reduktion von Sonderschulplätzen – Kinder des ersten Zyklus besuchen grundsätzlich die Regelklassen ihres Aufenthaltsorts
Stellungnahme des Regierungsrates

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag für erheblich zu erklären.

Der Aktionsplan Volksschule sieht vor, dass die kantonalen Spezialangebote (Spez A) entlang der im Vorstoss vorgeschlagenen Handlungsschritte weiterentwickelt werden. Dabei stehen die Erhöhung der Handlungskompetenzen innerhalb des Regelsystems sowie die Verbesserung der Reintegration der Kinder in die Regelschule im Zentrum. Innerhalb des Sonderschulsystems sollen Kosten reduziert und aus diesen Mitteln spezifische, unterstützende Massnahmen in der Regelschule finanziert werden. Weiter sollen organisatorisch-strukturelle Möglichkeiten für die Regelschulen geschaffen werden, um den Entwicklungsunterschieden der Schülerinnen und Schüler, insbesondere im Zyklus 1, zu begegnen. Erklärtes Ziel ist es, ausschliesslich Kinder in das Sonderschulsystem aufzunehmen, die tatsächlich darauf angewiesen sind und bei denen eine entsprechende Diagnose vorliegt.

Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Thomas Marbet, Vize-Präsident VSEG (ferienhalber abwesend)
- François Scheidegger, Vize-Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG